

PROTOKOLL AKP VOM 04.12.2019

Ort: Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Präsidentin FKE
Manfred Stuber	Präsident FKI
Beatrice Würsch	Co-Präsidentin FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Tanja Zangger	Protokollführerin AKP

Entschuldigungen:

Romilda Stämpfli

Präsidentin KLJV

Beginn: 08.30 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur AKP-Sitzung. Er dankt dem Direktor und dem Personal des MZjE Arxhof herzlich für das heutige Gastrecht.

2. Protokoll der Sitzung vom 2. Oktober 2019

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 2. Oktober 2019 wird mit den Ergänzungen von Michael Leutwyler zum Traktandum 7 genehmigt und verdankt.

3. Jahresplanung AKP 2019 Rückblick / Jahresplanung AKP 2020 & Politradar

Die AKP nimmt den Rückblick auf die Jahresplanung 2019, die Jahresplanung 2020 und den Politradar zur Kenntnis.



In Bezug auf die im 2019 erledigten Geschäfte wird festgestellt, dass einzig die ROS-Laufakte noch nicht an die Hand genommen und das Qualitätssicherungskonzept für private Einrichtungen (AG QS JUV) noch nicht abgeschlossen werden konnten. Für die Prüfung der Einführung einer ROS-Laufakte ist geplant, dass in Absprache mit dem HIS-Programm der KKJPD im Verlauf vom 2020 ein Projektauftrag formuliert werden wird. Die AG QS JUV unter der Leitung von Lucia Lanz/IGApplus wird der AKP ihre Zwischenergebnisse und den angepassten Zeitplan anlässlich der Sitzung vom 5. Februar 2020 vorstellen.

Hinsichtlich des für im 2020 vorgesehenen Geschäfts «Revision vom Konkordatsreglement (SSED 02.0)» wird ein mittelfristiger Revisionsbedarf geortet. Favorisiert wird ein Organisationsreglement (ohne vollzugstechnische Regelungen), welches auch die Organisationseinheiten der AFA und der KoFako umfasst. Die Anwesenden befürworten, dass die Behandlung dieses Geschäfts zeitlich um ein Jahr (Ausarbeitung der Diskussionsgrundlagen für die AKP Sitzung im Dezember 2020) nach hinten verschoben wird.

Des Weiteren wünschen die Anwesenden, dass in absehbarer Zeit die Arbeitsweise und -prozesse der AKP überprüft werden sollten. Sie erachten den Arbeitsaufwand als hoch und die zu behandelnden Geschäfte als komplex mit weitreichender Wirkung.

Im Zusammenhang mit der Diskussion zum Arbeitsaufwand und den Arbeitsweisen wird mit einer gewissen Konsternation auch auf das SKJV verwiesen. Die Anwesenden wünschen, dass insbesondere die Frage, wie Projekte initiiert (Gefahr von Doppelspurigkeiten, bspw. beim Thema «Vollzugsöffnungen»), vorbereitet (Auswahl der Expert/innen) und kommuniziert (bspw. Einschaltung der Medien, bevor das «Grundlagenpapier zum assistierten Suizid» inhaltlich diskutiert werden konnte) mit den zuständigen Stellen thematisiert wird.

4. Informationen des Vorsitzenden

4.1. Rückblick Konkordatskonferenz vom 25. Oktober 2019

Das Protokoll zur Konkordatskonferenz vom 25. Oktober 2019 wird zur Kenntnis genommen.

In Bezug auf die Überprüfung der Kostgelder hat die Konkordatskonferenz beschlossen, dass sich das neue Kostgeldberechnungsmodell an der Variante Status quo+ orientieren soll und für deren Ausarbeitung eine neue „Arbeitsgruppe Finanzen“ konstituiert werden soll. Die AKP sieht hierfür die folgende Zusammensetzung vor:

- Benjamin Brägger, Konkordatssekretär
- Esther Burkhalter, Finanzexpertin des Kantons Solothurn
- Michael Leutwyler, Chef AJV SO, als Vertreter der KKLJV NWI-CH.

Des Weiteren hat die Konkordatskonferenz die FKI beauftragt, die Selbstdeklaration in Bezug auf die Einhaltung der bestehenden konkordatlichen Mindeststandards in allen Konkordatsanstalten wiederum aufzunehmen. Die Auswertungen seien jeweils jährlich der Herbstkonferenz zur Kenntnis zu bringen. Zudem soll die FKI überprüfen, ob die Standards aus den Jahren 2009 bis 2013 (SSED 06.1 bis 06.4) noch aktuell sind und gegebenenfalls deren Anpassung vorzuschlagen. Dieser Auftrag wird an der Februarsitzung der AKP traktandiert, um das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Schliesslich informiert der Vorsitzende, dass am 3. Januar 2020 in Bezug auf die Frage der Kostenerhebung nach Vollzugsregime eine Sitzung mit dem Konkordatspräsidium, d.h. Konkordatspräsidentin und Konkordatsvizepräsident, Esther Burkhalter und dem Vorsitzenden selbst stattfinden wird. Aufgrund der bestehenden personellen und fachlichen Ressourcen des Konkordatssekretariats ist es zurzeit nicht möglich, die Kosten für die verschiedenen Vollzugsregimes zu



erheben. Zudem müssten für diese vertieften Erhebungen auf die Selbstdeklaration der Anstalten/Kantone verzichtet werden und Einblick in die Buchhaltungen der Anstalten ermöglicht werden, was aktuell nicht erwünscht ist.

s

4.2. Vernehmlassung Grundlagenpapier zur «Suizidhilfe im Freiheitsentzug»

Der Vorsitzende informiert, dass alle 11 Konkordatskantone eine Stellungnahme abgegeben haben. Eine harmonisierte Regelung für die 26 Kantone wird im Grundsatz begrüsst. Aufgrund der inhaltlichen Rückmeldungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Frage der Zuständigkeiten und den hierfür bestehenden Rechtsgrundlagen, erscheint eine Überarbeitung des Grundlagenpapiers unumgänglich. Nicht nachvollziehbar ist zudem die Vorgehensweise (Veröffentlichung der Dokumente vor Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens).

4.3. Richtlinie zum Betreuungspersonal

Die Vernehmlassungsfrist ist am 29. November 2019 abgelaufen. Die Konsolidierung der Stellungnahmen erfolgt über die KLJV und KoKJ.

4.4. KoKJ-Sitzung vom 22. November 2019

Die Traktandenliste wird zur Kenntnis genommen.

4.5. NKVF-Bericht über die «Gesundheitsversorgung im Justizvollzug»

Die NKVF hat den [Gesamtbericht über die «Gesundheitsversorgung im Justizvollzug»](#) auf deren Homepage publiziert. Die Empfehlungen können weitgehend übernommen werden und werden auch in der sich aktuell in Vorbereitung befindenden Richtlinie (SSED 17.1) betreffend die Kostentragung nichtvollzugsbedingter Nebenkosten; insbesondere Gesundheitskosten berücksichtigt.

4.6. Bildung im Strafvollzug (BiST)

Mit der Integration vom BiST im SKJV ab 2021 erfolgt eine neue und gerechtere Aufteilung der BiST-Lerngruppen, die über den Grundbeitrag des SKJV finanziert sind und somit für die Kantone nicht direkt bezahlt werden müssen.

Das Strafvollzugskonkordat NWI-CH hat gemäss der neuen Aufteilung ab 2021 einen Anspruch auf 56 Lerngruppen, d.h. auf 10 Lerngruppen mehr als bisher. Die AKP legt hierfür den folgenden Verteilschlüssel fest: 1. Priorität haben die Konkordatsanstalten. Die nach der Abdeckung der Bedürfnisse der Konkordatsanstalten verbleibenden Lerngruppen werden auf die kantonalen Anstalten aufgeteilt, d.h. Kantonalgefängnisse, Regional- und Untersuchungsgefängnisse.

Werden nicht alle zur Verfügung gestellten Lerngruppen benötigt, gehen diese an die beiden anderen Konkordate über. Es ist somit von zentraler Bedeutung, die 10 neuen Lerngruppen auf die Konkordatsanstalten zu verteilen.



Die AKP beschliesst, dass die zuständigen Amtsvorsteher/innen dem Konkordatssekretariat die Wünsche für die Lerngruppen in ihren Kantonen ab 2021 bis spätestens am 28. Februar 2020 schriftlich mitteilen sollen. Sie wird darnach über die definitive Verteilung entscheiden.

5. AFA AJV BE / NWI-CH

Die AKP nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Bern zwei Arbeitsgruppen gebildet hat.

Die «Arbeitsgruppe Finanzierungsmodell AFA» hat unter Berücksichtigung der [Empfehlungen der AKP vom 2. Oktober 2019 \(vgl. Traktandum 3\)](#) verschiedene Finanzierungsmodelle geprüft und in einem Bericht gewürdigt. Der Steueraussschuss wird den Bericht und die darin formulierten Empfehlungen am 9. Dezember 2019 sichten und über das weitere Vorgehen entscheiden. In Bezug auf das zukünftige Finanzierungsmodell der AFA gilt es insbesondere noch zu klären, inwiefern dieses identisch mit demjenigen der KoFako sein soll und Tarifangleichungen mit dem OSK angestrebt werden sollen.

Die zweite Arbeitsgruppe (sog. «JUV-Gruppe»), welche sich am 16. Dezember 2019 in Zürich trifft, fokussiert die Zusammenarbeit der AFAs NWI-CH und OSK auf einer übergeordneten Ebene. Einsitz nehmen neben der ROS-Administration, die Amtsvorsteher/innen der Kantone Bern und Zürich sowie die beiden Sekretäre vom NWI-CH und OSK Strafvollzugskonkordat. Angestrebt wird eine politische Absichtserklärung zur überkonkordatlichen Zusammenarbeit der AFAs sowie eine Präzisierung vom Standard AFA.

Die Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen wird der AKP für ihre Sitzung vom 5. Februar 2020 zur Kenntnis gebracht.

6. AG Revision Richtlinie bedingte Entlassung

Der Entwurf zum Projektauftrag liegt vor und wird verdankt. Die AKP beschliesst, dass die Arbeitsgruppe mehr Zeit zur Verfügung haben sollte und deshalb die Sichtung des ersten Entwurfs auf die AKP Sitzung im Dezember 2020 verschoben wird. Die Vorarbeiten (1. Phase) für die StGB Revision, welche voraussichtlich im Januar/Februar 2020 durch das BJ in Vernehmlassung gegen werden, sollen in die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe einbezogen werden. Des Weiteren soll die Arbeitsgruppe nach Abschluss der Vorarbeiten eine Empfehlung abgeben, ob sich die Richtlinie wie bisher auf den Strafvollzug bezieht, der Massnahmenvollzug integriert oder ob allenfalls zwei separate Richtlinien erstellt werden sollen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich folgendermassen zusammen:

- Michael Leutwyler, Chef Amt für Justizvollzug SO, Präsident Arbeitsgruppe
- Sandra Steffen-Epp, Leiterin VBD LU
- Sabine Uhlmann, Abteilungsleiterin SMV BS
- Daniel Verasani, Fachbereichsleiter Sonderdienst Sektion SVB AG
- Renata Sargent, Stv. Direktorin JVA St. Johannsen BE (ab 2. Phase)
- Daniela Wagner, Sozialarbeiterin Bewährungshilfe BS (ab 2. Phase)
- Tanja Zanger, wissenschaftliche Mitarbeiterin Konkordatssekretariat
- Vertreter OSK mit Beobachterstatus (ab 2. Phase, AG Präsident nimmt diesbezüglich Rücksprache mit dem Konkordatssekretär OSK)



7. AG Interventionsplan

Die FKB Co-Präsidentin erläutert die Vorbereitungsarbeiten. Der 1. Entwurf der Vorlage für den Interventionsplan und Sozialbericht wurde von der FKB im vergangenen August zurückgewiesen mit dem Auftrag, den Interventionsplan und das Arbeitsbündnis zu trennen. Für den 2. Entwurf wurde bei der ROS-Administration eine Einschätzung eingeholt. Diese empfiehlt, dass zwecks Kompatibilität mit ROS insbesondere im Sozialbericht die Veränderungen bei den in der RA / im FaR identifizierten problematischen Aspekten sichtbar gemacht bzw. beschrieben werden (inkl. Ausführungen dazu, was es noch braucht).

Die FKB wird den 2. Entwurf anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2019 sichten und auch noch darüber beraten, ob es noch ergänzende Erläuterungen benötigt. Auch wird die FKB diskutieren, wann und wie die Anwendung der konkordatlichen Vorlagen evaluiert werden sollen (bspw. im Rahmen vom nächsten Audit-Zyklus).

Das Fazit der FKB wird für die AKP-Sitzung vom 5. Februar 2020 nochmals traktandiert. Die AKP wird dann definitiv über die Form des konkordatlichen Erlasses entscheiden. Angestrebt wird eine Verabschiedung anlässlich der Konkordatskonferenz im März 2020.

8. AG Verwahrungsvollzug (Prüfschema)

Die AKP nimmt das überarbeitete Prüfschema, in welchem die Vernehmlassungsantworten eingearbeitet worden sind, zur Kenntnis und verdankt dabei den grossen Einsatz der Arbeitsgruppe.

In Bezug auf die Frage der Form befürworten die Anwesenden mit Verweis auf den Verbindlichkeitsgrad, dass das Prüfschema in die Sammlung der konkordatlichen Erlasse aufgenommen, aber weder als Anhang zu einer Richtlinie noch als Merkblatt qualifiziert wird.

Seitens des Präsidenten der KoFako wird empfohlen, dass die Prüfung der Einholung einer KoFako-Empfehlung im eigentlichen Prüfschema explizit erwähnt wird. Das Prüfschema wird entsprechend ergänzt und der Konkordatskonferenz vom 30. März 2020 in dieser Form zur Verabschiedung vorgelegt.

Was die Empfehlung der Arbeitsgruppe betreffend die Prüfung von einheitlichen Standards zur Ausgangs- und Urlaubsbegleitung betrifft, so nimmt die AKP zur Kenntnis, dass in diesem Bereich erhebliche kantonale Unterschiede – sowohl hinsichtlich der Gesetzesgrundlagen wie der weiteren Bestimmungen auf Stufe Amt und/oder Justizvollzugsanstalt – bestehen. Die Anwesenden sprechen sich für eine Prüfung einer klaren Terminologie, aber gegen eine Vereinheitlichung im Sinne von durch die FKI ausgearbeiteten Standards aus. Hingegen erachten es die Anwesenden als sinnvoll, dass die Ausarbeitung einer klaren Terminologie durch die sich bereits mit derartigen Fragen befassenden Arbeitsgruppe «Standards für den progressiven Massnahmenvollzug für psychisch kranke Straftäter» (AG SPMP) erfolgt.

9. Vernehmlassung Vorentwurf StGB Revision

Die Vernehmlassung des Vorentwurfs für die StGB Revision erfolgt voraussichtlich im Januar / Februar 2020. Der Präsident der KoFako, welcher in der vom BJ geleiteten Arbeitsgruppe als Vertreter vom Strafvollzugskonkordat NWI-CH mitgewirkt und in den Vorentwurf Einsicht nehmen konnte, hält fest, dass sich der Vorentwurf nicht überall an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe orientiert.



Die Analyse des Vorentwurfs und die Vorbereitung eines allfälligen Vernehmlassungsentwurfs z.H. der Konkordatskantone erfolgt, sobald die Vernehmlassung offiziell eröffnet worden ist. Der Präsident der KoFako wird einen ersten Entwurf einer Mustervernehmlassung zuhanden der AKP erarbeiten. Dieser sollte spätestens nach einem Monat seit der Veröffentlichung des Entwurfs samt Botschaft vorliegen.

10. RL Arbeitsentgelt & RL Gesundheitskosten

10.1. RL Arbeitsentgelt

Die im Nachgang zur Vernehmlassung konsolidierte Version inkl. der Synopse mit den Vernehmlassungsantworten liegt vor. Die letzte ausführliche Lesung in der AKP erfolgt anlässlich der AKP-Sitzung vom 5. Februar 2020.

Vorgängig zu dieser Sitzung und zwecks informierter Entscheidungsfindung sollte durch den Präsidenten der Arbeitsgruppe (Stefan Weiss) beim Sekretariat vom OSK noch in Erfahrung gebracht werden, wo sich bei ihren Vorbereitungsarbeiten allfällige Differenzen ergeben haben.

In der Diskussion kristallisiert sich heraus, dass insbesondere die Belastung vom Freikonto (insbesondere Art. 10 lit. g und h) nochmals zu prüfen sind. Einige der Anwesenden vertreten die Meinung, dass diese Kosten dem Zweckkonto zu belasten seien.

Weitere Rückmeldungen von den AKP Mitgliedern sind bis am 10. Januar 2020 schriftlich an Stefan Weiss zu richten, damit sie in die Vorbereitung der AKP-Sitzung einfließen können.

10.2. RL Beteiligung an den nicht vollzugsbedingten Nebenkosten (persönliche Auslagen)

Der erste Entwurf der durch Petra Schoenmakers ausgearbeiteten Richtlinie liegt vor. In einem nächsten Schritt wird der Entwurf mit der Arbeitsgruppe, in welcher der Kanton Zürich und das SKJV mit Beobachterstatus mitwirken, diskutiert. Dies insbesondere aufgrund des Umstands, dass sich der Kanton Zürich aktuell auch intensiv mit den Gesundheitskosten befasst und das OSK den Erlass einer Richtlinie hierzu prüft.

In der Diskussion sind keine inhaltlichen Rückmeldungen der Anwesenden eingegangen. Allfällige Rückmeldungen von den AKP Mitgliedern sind bis am 10. Januar 2020 schriftlich an die Leitung der Arbeitsgruppe (Tanja Zangger) zu richten.

Der Richtlinienentwurf wird der AKP zusammen mit den Erläuterungen nächstmal an der Sitzung vom 5. Februar 2020 zur Kenntnis gebracht. Diese wird dann unter Berücksichtigung der Stand der Arbeiten im OSK darüber entscheiden, ob die Vernehmlassung bereits gestartet oder ob noch weitere Abklärungs- und Vorbereitungsarbeiten getätigt werden müssen. Im letzteren Falle erfolgt die erneute Lesung anlässlich der AKP-Sitzung vom 29. April 2020. Die Vernehmlassung sollte in jedem Fall bis zur AKP-Sitzung vom 7. Oktober 2020 abgeschlossen und das Fazit in den Richtlinienentwurf eingearbeitet sein, damit eine Verabschiedung anlässlich der Konkordatskonferenz am 30. Oktober 2020 möglich ist.



11. Verschiedenes

11.1. TKR-Merkblatt Revisionsbedarf

Das Konkordatssekretariat wurde vom Kanton Bern darauf aufmerksam gemacht, dass das Merkblatt zum TKR-Verbot nicht mehr aktuell ist. Die Anwesenden entscheiden, dass dieses Merkblatt ersatzlos gestrichen und dies auf der Homepage ersichtlich (Platzhalter) gemacht wird.

Sitzungsende: 12.30 Uhr

Die Protokollführerin:
sig. Tanja Zangger

Tanja Zangger
15.12.2019